

Konzeption für eine Betreuung in Familien während der Schließung von Kindergärten und Schulen im Lockdown

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	1
Ziel.....	2
Vorteil von „Betreuungspatenschaft“	2
Kinder.....	2
Eltern.....	2
Gesellschaft/ Bildung/ Gesundheitsamt.....	3
Umsetzung.....	3
Beteiligte.....	3
Bildung von Elternteams.....	3
Größe.....	3
Betreuungszeiten.....	3
Hygiene.....	4
zu erwartende Kosten.....	4
Fazit.....	4

Einführung

Thüringen konnte den Anteil von berufstätigen Müttern in den letzten Jahren erfolgreich steigern, mit der Auswirkung, dass sie keine oder nur über begrenzte Ressourcen verfügen, bei Schulschließungen die Betreuung und Bildung ihrer Kinder abzudecken, ohne finanzielle und berufliche Einbußen hinnehmen zu müssen. Gleiches gilt für Väter in dieser Zeit.

Im Frühjahr 2020 wurden sehr kurzfristig alle Kindergärten und Schulen über Wochen hinweg geschlossen.

Der Spagat zwischen Vereinbarkeit von Familie und Beruf war bereits vor Corona für viele Familien eine besondere Herausforderung. Mit den Schließungen im März, April und Mai wurden Familien Aufgaben übertragen, für welche sie weder die fachliche Vorqualifikation, noch zeitliche Ressourcen zur Verfügung standen. Der Wegfall an Betreuungs- und Bildungsangeboten durch staatliche Einrichtungen und die damit verbundene Übertragung von Verantwortlichkeit auf Eltern war besonders für Familien schwierig, in denen beide Elternteile berufstätig sind. Familien hatten keine Möglichkeit mehr Aufgaben durch Unterstützung auf Dritte zu übertragen oder ihre eigene Betreuung zu ergänzen.

In der Folge beschreiben Familien die Zeit des ersten Lockdowns als eine dauerhafte Überbelastung, welche ihre Lebensqualität minderte und im Einzelfall krank gemacht hat. Dies zeigte sich u.a. durch

- Konflikte (am Arbeitsplatz, in der Partnerschaft und/oder in der Familie)
- Überbelastung oder Doppelbelastung durch Familie,
- Termindruck der Elternhäuser
- weniger Freizeit und fehlender Ausgleich zur Arbeit
- Schwierigkeiten damit, abzuschalten, wegen der „Daueraufgabe Familie – Beruf – Schule/Betreuung“
- Sorgen und Ängste

Eltern beschreiben dies u.a.

- Innere Unruhe und Nervosität
- Schlafstörungen (Probleme beim Ein- und Durchschlafen)
- Reizbarkeit (schwaches „Nervenkostüm“)
- Antriebslosigkeit, Erschöpfung und verminderter Leistungsfähigkeit
- Kopf- und Rückenschmerzen
- Magen- Darm-Beschwerden

Eine Befragung des Verbandes kinderreicher Familien vom 3.11.2020 unter seinen Mitgliedern macht deutlich, dass auch im November die größte Sorge von Eltern die Schließung von Kindergärten und Schulen ist, verbunden mit der Folge, dass wieder die Familien selbst für die Absicherung von Betreuung und Bildung ihrer Kinder zuständig sind. Um hier Entlastung anzubieten, hat der Verband eine Konzeption unter dem Motto „Tageseltern“ in enger Abstimmung mit seinen Familien erarbeitet. Ziel ist es im Falle von erneuten Schließungen die Betreuung von Kindern auf breitere Schultern zu verteilen und kleine, freiwillig organisierte Unterstützungssysteme vor zu halten.

Ziel

- Betreuung von Kindergarten- und Schulkinder bis zur Klassenstufe acht durch wechselnde Eltern während der Schließzeit von Kindergartengruppen oder Grundschulklassen, Regel-Förderschulen und Gymnasien
- berufstätigen Eltern können bei Wegfall institutioneller Betreuung und Beschulung die Betreuung von Kindern bis zum Alter von 12 bis 14 Jahren durch selbst gebildete „Betreuungspaten“ zu ermöglichen
- das so wichtige gemeinsame (Er-)Lernen von Kindern wird auch in der Pandemie ermöglicht
- Stoffinhalte anderer Schulen, vorzugsweise derselben Altersstufe ergänzen und erweitern das Bildungsangebot der Kinder
- Lernen und Erlernen von Wissen durch den täglichen persönlichen Austausch mit anderen Kindern ist gesichert
- Kinder verbringen gemeinsame Zeit außerhalb ihrer Familie mit Freunden (insbesondere für Einzelkinder ist diese Zeit besonders wichtig und bereichernd)

Vorteil von „Betreuungspatenschaft“

Kinder

- können trotz geschlossener Kindergärten und Schulen gemeinsam mit ihren Freunden ein Lernteam bilden und gemeinsam Lebenserfahrung sammeln,
- Zeit miteinander verbringen
- Unterrichtsstoff gemeinsam erarbeiten und sich bei der Erarbeitung und Festigung des Stoffes unterstützen

Eltern

- können besser als im ersten Lockdown ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen
- die Mehrfachbelastungen werden reduziert
- Überbelastungen gesenkt oder kommen erst gar nicht auf

Gesellschaft/ Bildung/ Gesundheitsamt

- „Betreuungspatenschaften“ bilden mit ihren Kindern eine feste Gruppe von Bezugspersonen während der Pandemie
- die Nachverfolgung von Infektionsketten wird im Falle des Auftretens einer Corona-Erkrankung leicht nachvollziehbar

Umsetzung

Beteiligte

- Alle Familien mit Kindern in staatlich organisierter Betreuung
- ihre betreuten Kinder in Kindergarten und Schule
- zuständige Gesundheitsamt (richtet sich nach Ort der Einrichtung Kindergarten/Schule)

Bildung von Elternteams

- Eltern von befreundeten Kindern schließen sich freiwillig zusammen
- Vorteil ist hier: dass sich Kinder, welche bereits gut miteinander befreundet sind, regelmäßig sehen und gemeinsam ihre Aufgaben aus dem Unterricht erledigen
- Dabei müssen nicht notwendigerweise, die Kinder eine gemeinsame Klasse oder Schule besuchen
- Die Betreuung soll dabei abwechselnd durch im Vorfeld festgelegte Elternhäuser für die Kinder während der Woche (Montag bis Freitag) erfolgen
- Eine Gruppenbildung aus Leistungsgesichtspunkten (wie dies ggf. Lehrer anregen würden) müssen Eltern dabei nicht umsetzen

Größe

- Die Elternteams sollten dabei eine Anzahl von 3 bis 5 Kindern aus 3 bis 5 Elternhäusern nicht überschreiten
- Zu berücksichtigen ist dabei die Wohnsituation der Familien und der Platzbedarf, um Kindern einen Arbeitsplatz ermöglichen zu können

Betreuungszeiten

- den Betreuungsumfang regeln die Elternhäuser in eigener Absprache (verpflichtende Zeiten (Kernzeiten wie im Kindergarten sind nicht möglich)
- die Betreuungszeit wird individuell zwischen den Tageseltern vereinbart, je nach Bedarf der Familie auf der Basis von Gefälligkeit

- Eine Entlohnung für die Betreuungszeit wird nicht zwischen den Eltern vereinbart, vielmehr wird durch Rotation der Elternhäuser ermöglicht, dass berufstätige Eltern weiter ihrer Beschäftigung nachgehen können und so der Unterhalt der Familie gesichert bleibt

Hygiene

- sind durch die „Betreuungspatenschaft“ einzuhalten
- „Betreuungspatenschaft“ müssen deren Einhaltung und Umsetzung gewährleisten, dazu gehören: regelmäßiges Lüften der Räume, Hände waschen
- regelmäßige (Pool-Testungen) der Familien und Kinder
- Mitteilung an Eltern, wenn Krankheitssymptome während der Betreuung auftreten
- Mitteilung ans Gesundheitsamt bei Auftreten von Krankheitssymptomen
- ggf. Registrierung der Betreuungspartnerschaften beim zuständigen Jugendamt

zu erwartende Kosten

- für die Betreuung der Kinder entstehen den Familien keine Betreuungskosten, vergleichbar mit Kindergartengebühren oder Hortbetreuungskosten
- Entlohnung für die Betreuungszeit wird nicht zwischen den Eltern vereinbart
- die Rotation der Elternhäuser ermöglicht, dass berufstätige Eltern weiter ihrer Beschäftigung nachgehen können und so der Unterhalt der Familie gesichert bleibt, während die Kinder betreut werden und ihre täglichen schulischen Aufgaben nachgehen können
- Kosten der Testungen werden durch das zuständige Gesundheitsamt getragen

Fazit

Tageseltern fördern und stärken die Verbundenheit zwischen den Kindern und Elternhäuser sie sind ein starkes Signal an die Gesellschaft, dass die Herausforderungen der Pandemie gemeinsam getragen und ertragbar sind